Gemeinderat

Protokoll Nr. 6 / 2003

Datum 11. September 2003

Dauer 16.00 – 18.15 Uhr

Anwesend

Präsident Gieri Derungs

Mitglieder

Dorina Attinger-Vincenz	Emilio Arioli
Fred Bieler	Christian Durisch
Barla Cahannes Renggli	Fritz Imholz
Franco Lurati	Reto A. Lardelli
Dr. Luca Tenchio	Christina Bandli
Urs Schädler	Rita Cavegn Hänni
Andrea Ullius	Beda Frei
Marco Willi	Thomas Hensel
Peter Zürcher	Anna Ratti
Thomas Leibundgut	Sandro Steidle

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner
Stadtrat Martin Jäger
Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder

Traktanden

1. Vereidigung der neuen Gemeinderäte
2. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2003
3. Projekt Geschäfts- und Verwaltungsgebäude Untertor „Stadthaus“ — Botsch. Nr. 35/2003
4. Revision der Personalverordnung der Stadt Chur — Botsch. Nr. 37/2003
5. Aufhebung der Sozialkommission — Botsch. Nr. 34/2003
6. Ausbau Bahnhof / Bahnhofplatz — Botsch. Nr. 36/2003

1. Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die neuen Mitglieder des Gemeinderates, **Christian Durisch** (SVP) und **Franco Lurati** (FDP), leisten vor dem Gemeinderatspräsidenten den Eid.

2. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2003

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig **genehmigt**.

3. Projekt Geschäfts- und Verwaltungsgebäude Untertor „Stadthaus“

Mit Botschaft Nr. 35/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Das Projekt Geschäfts- und Verwaltungsgebäude Untertor „Stadthaus“ wird genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung mit folgenden beiden Rekapitulationspunkten verabschiedet:
   - Bürgschaft der Stadt Chur zugunsten der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) von maximal 10 Mio. Franken für den Neubau des Verwaltungsgebäudes Untertor „Stadthaus“.

- Zahlung von jährlich wiederkehrenden Mietkosten von brutto Fr. 768'000.-- (inkl. Nebenkosten) durch die Stadt Chur an die WSC für das Verwaltungsgebäude Untertor „Stadthaus“.

2. Folgende Verträge werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmvolks zu Ziff. 1 genehmigt:

   - Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Chur und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) betreffend Abgabe von 501 m^2 Land im Baurecht ab Parzelle 3264.

   - Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Chur und der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur WSC betreffend Vergrösserung des Baurechtsgrundstücks Nr. 9624 um 115 m^2.

3. Die Stadt Chur bürgt der kreditgebenden Bank im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Untertor „Stadthaus“ für die finanziellen Verpflichtungen der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur WSC bis zum Maximalbetrag von 10 Mio. Franken.

Das Geschäft ist sachlich unbestritten. In den Voten wird zum Ausdruck gebracht, dass die Erwartungen an das „Stadthaus“ sehr hoch sind. Man erwarte Verbesserungen sowohl für Mitarbeitende als auch für die „Kunden“ der Stadtverwaltung. Es gelte zudem, die Betriebsabläufe zu optimieren. Kritische Bemerkungen gibt es zu den jährlichen Netto-Mehrkosten von rund Fr. 400'000.--. Dies sei ein hoher Preis für ein bürgerfreundliches, attraktives Stadthaus und stehe in gewissem Widerspruch zum Postulat Suter, welches eine zweiprozentige Aufwandreduktion im Rahmen des Voranschlags 2004 fordere. Das Projekt wird in energetischer Hinsicht als wenig innovativ bezeichnet. Auch die Rolle der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) als Bauherrin wird kritisiert: Mit der Finanzierung via WSC werde die effektive finanzielle Lage der Stadt beschönigt, weil die Investitionsrechnung mit lediglich 4 Mio. Franken belastet werde. Gefragt wird auch, ob die in der Botschaft Nr. 9/2003 erwähnten Rohbaukosten von Fr. 660.---/m^3 hätten gesenkt werden können, ob die Abteilungen genügend Raum zur Verfügung hätten und ob die resultierenden Mehrkosten allenfalls durch Effizienzsteigerungen kompensiert werden könnten.

Der **Stadtpräsident** meint einleitend, das vorliegende Geschäft sei das Resultat langer, intensiver und harter Verhandlungen mit der SRG. Mehrkosten und –nutzen stünden in einem sehr

guten Verhältnis. Der Stadtrat habe grossen Wert auf die Realisierung von Synergien gelegt, und die wesentlichen publikumsintensiven Verwaltungsstellen würden in den Neubau verlegt. Das Minergie-Label hätte Mehrkosten von ca. 0.5 Mio. Franken bedeutet, weshalb man verzichtet habe. Das Gebäude verfüge über eine gute Wärmedämmung, und die Beheizung erfolge gemeinsam mit dem Trakt der SRG. In energetischer Hinsicht seien die Weichen bereits im Quartierplan gestellt worden, da dieser die Auflage einer Öl-/Gasheizung enthalte. Die Rohbaukosten betrügen nun noch Fr. 562.--/m^3. Bedenke man, dass in dieser Zahl die Kellergeschosse nicht enthalten seien, habe man gegenüber der Botschaft Nr. 9/2003 eine ansehnliche Senkung erreicht.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum **Beschluss** erhoben.

4. Revision der Personalverordnung der Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 37/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Die Revision der Personalverordnung der Stadt Chur (RB 201) wird vorbehältlich der Zustimmung des Stimmvolks zur Revision der Stadtverfassung genehmigt.

2. Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
   - Motion Accola betreffend Delegation der Wahlkompetenzen vom 15. Mai 1997
   - Postulat Accola betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse vom 15. Mai 1997
   - Postulat Näf betreffend Qualifikationssystem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung vom 23. Oktober 1997
   - Postulat Ratti zur Schaffung von geschützten, niederschwelligen Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung der Stadt Chur vom 5. Februar 1998

In der **Eintreten**sdebatte wird die Stossrichtung der neuen PVO als richtig und zeitgemäss, der Inhalt als klar und verständlich bezeichnet. Kritisiert wird jedoch die Wohnsitzzulage. Diese sei zwar heute zu einem Lohnbestandteil geworden, doch sei im Rahmen der PVO-Revision wenigstens eine kostenneutrale Lösung anzustreben. Die Aussage, mit der neuen PVO geschehe eine Angleichung an die Privatwirtschaft, wird angezweifelt. Diese erfolge nur in be-

schränktem Ausmass; so stünden die eng gefassten Kündigungsgründe im Widerspruch zum OR, und auch die Bestimmungen zum Lohn seien als grosszügig zu werten.

- **Antrag** Willi

Es sei eine fünfköpfige Kommission zur Vorberatung der Revision PVO einzusetzen.

Der **Stadtpräsident** zeigt sich erfreut darüber, dass die Stossrichtung der neuen PVO offenbar den Vorstellungen des Parlaments entspricht. Auch der Stadtrat halte die Einsetzung einer Kommission für richtig und wäre dankbar, wenn das Geschäft in der März-Sitzung 2004 materiell behandelt werden könnte.

Abstimmung:

Vorgeschlagen und einstimmig **gewählt** werden:

- **Emilio Arioli** (SVP)
- **Christina Bandli** (SP)
- **Thomas Hensel** (SP)
- **Luca Tenchio** (CVP)
- **Andrea Ullius** (FDP)

Mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird **Luca Tenchio** als Kommissionspräsident **gewählt**.

5. Aufhebung der Sozialkommission

Mit Botschaft Nr. 34/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Die Sozialkommission der Stadt Chur wird per 31. Dezember 2003 aufgelöst.
2. Auf den gleichen Termin wird die Geschäftsordnung für die Sozialkommission der Stadt Chur vom 19. März 1998 aufgehoben (RB 301).

Das Geschäft ist sachlich völlig unbestritten, drei Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum **Beschluss** erhoben.

6. Ausbau Bahnhof / Bahnhofplatz

Mit Botschaft Nr. 36/2003 beantragt der Stadtrat:

1. Die 5. Änderung des Gesamtüberbauungsplanes (GÜP) "Bahnhofgebiet Chur" wird genehmigt.
2. Das Projekt Bahnhof / Bahnhofplatz mit einem Bruttokredit von 20.05 Mio. Franken (+/- 10 %, Preisbasis Juli 2003) wird zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.

Das Vorhaben als Ganzes ist unbestritten, kritisiert werden lediglich einzelne Aspekte. So wird die Weiterführung des Glasdachs vermisst; welche den Bahnhof bedeutend aufgewertet hätte. Auch wird auf die Bedeutung einer Realisierung des Parkhauses F1 hingewiesen, welche für das ganze Projekt entscheidend sei. Zu reden geben auch die Veloabstellplätze, wo gefragt wird, ob diese nicht auch oberirdisch angelegt werden könnten.

Lardelli kritisiert die hohen Kosten für die Veloabstellplätze von insgesamt 2 Mio. Franken, und frägt, ob nicht eher die SBB diese Kosten für ihre Kunden übernehmen müssten. Zudem sei zu prüfen, ob diese Investition nicht zurückgestellt und im Rahmen der Überbauung F1 realisiert werden könne. Ein weiteres Fragezeichen macht Lardelli zum Kreisel Alexanderplatz, wo er die Notwendigkeit nicht sieht; eine Kreuzung mit Vortrittsregelung zu Gunsten der Verbindung obere Bahnhofstrasse-Alexanderstrasse genügte seiner Ansicht nach.

Die Stadt habe gegenüber der SBB immer darauf hingewiesen, dass die Umgestaltung des Bahnhofplatzes zwingend mit dem Bau des unterirdischen Parkhauses koordiniert werden müsse, führt Stadtrat **Tremp** aus. Alles andere würde zu äusserst kostspieligen Provisorien führen. Die Frage eines Kreiselbaus auf dem Alexanderplatz sei sehr intensiv geprüft worden. Für den Kreisel sprächen verkehrstechnische, finanzielle, gestalterische und städtebauliche Aspekte. Unter Einbezug des Parkhauses sei mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr auf der Quader- bzw. oberen Alexanderstrasse von rund 5’000 Fahrzeugen zu rechnen. Nicht unterschätzt werden dürfe zudem, dass auf diesem Platz täglich etwa 700 Busse verkehrten. Darüber hätten sie sich auch intensiv mit Vertretern von Stadtpolizei und Stadtbus Chur AG

unterhalten. Es habe sich eindeutig gezeigt, dass der Kreisel die Verkehrssicherheit am besten gewährleisten könne. Auch die finanziellen Aspekte seien geprüft worden. Die Alexanderstrasse müsse v.a. wegen der Werkleitungen saniert werden. Auf diese entfalle auch der überwiegende Teil der Kosten von rund 2.5 Mio. Franken. Das Projekt Sanierung Alexanderstrasse mit bzw. ohne Kreisel bedeute eine Differenz von ca. Fr. 50'000.-- bis Fr. 70'000.--. Die Bedeutung von Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse als Bindeglied zwischen Bahnhof und Innenzentrum dürfe nicht unterschätzt werden. Der vorgesehen Kreisel präjudiziere eine künftige Umgestaltung der Bahnhofstrasse nicht. Zu den Veloabstellplätzen: Diese seien im GÜP als Pflicht enthalten. Es gebe Städte, die bereits über Erfahrungen mit gebührenpflichtigen Veloabstellplätzen verfügten. Die Kontakte mit diesen Städten hätten gezeigt, dass der Bedarf für solche Abstellplätze ausgewiesen sei. Für die Kosten habe man sich auf Erfahrungswerte abgestützt. Es seien auch andere Standorte geprüft worden, sowohl unterirdische als auch oberirdische. Aufgrund der zahlreichen Verkehrsträger, die auf dem Bahnhofplatz verkehrten, seien die Möglichkeiten für die Schaffung von oberirdischen Parkplätzen sehr begrenzt. Der Einkauf im Parkhaus F1 habe sich als am kostengünstigsten erwiesen, zudem handle es sich dabei noch um einen guten Standort. Er finde auch, dass das Glasdach weitergezogen werden sollte, doch sei dies allein Sache der SBB. Immerhin präjudiziere das vorliegende Projekt dieses Ansinnen nicht.

- Antrag **Lardelli**

Der Kreisel Alexanderplatz wird nicht genehmigt. Er wird durch eine Kreuzung mit Vortrittsregelung zugunsten der Verbindung Obere Bahnhofstrasse – Alexanderstrasse ersetzt.

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 12 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

- Antrag **Lardelli**

Die unterirdische Veloparkanlage im Areal F1 wird nicht genehmigt. Der Bruttokredit wird um 1.1 Mio. Franken gekürzt auf 18.95 Mio. Franken festgesetzt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 18 gegen 3 Stimmen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum **Beschluss** erhoben.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend Auswirkungen Sparprogramm Kanton Graubünden

- Interpellation Dorina Attinger und Mitunterzeichnende betreffend Stellenangebot für Lehrabgänger/innen und junge Menschen in Chur

Chur, 3. Oktober 2003

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder